Der Oberbürgermeister



FB 20/0061/WP17

Vorlage Vorlage-Nr:

Federführende Dienststelle:
Fachbereich Finanzsteuerung
Beteiligte Dienststelle/n:

Status: öffentlich
AZ:
Datum: 29.03.2016
Verfasser: Frau Krieger

2. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze - Stand: 29.03.2016

Beratungsfolge: TOP:_

Datum Gremium Kompetenz
19.04.2016 FA Kenntnisnahme
11.05.2016 Rat Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen über 150.000 Euro zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat der Stadt beschließt die Ermächtigungsübertragungen über 150.000 Euro zur Kenntnis zu nehmen.

Ausdruck vom: 16.03.2021

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	0		0			
ι	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine			
	ausreichende Deckung		ausreichende Deckung			
	vorhanden		vorhanden			
konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	0 Deckung ist gegeben/ keine		0 Deckung ist gegeben/ keine			

Die im Haushaltsplan festgesetzten Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2016 werden gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW um den jeweiligen Betrag der Ermächtigungsübertragungen erhöht.

Ausdruck vom: 16.03.2021

ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung

vorhanden

Erläuterungen:

Gemäß Ziffer 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses vom 11.12.2014 sind dem Rat der Stadt die Ermächtigungsübertragungen oberhalb der im § 8 der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze (150.000 Euro) in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Bei den Ermächtigungsübertragungen handelt es sich um Ermächtigungen, die der Rat der Stadt in Vorjahren (Haushaltsansätze) im Rahmen der Haushaltsplanung festgesetzt und beschlossen hat.

Als Anlage ist eine Übersicht der seit der letzten Sitzung vorgelegten Auflistung mit Stand vom 23.02.2016 bis zum 29.03.2016 zusätzlich verfügten Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnisnahme beigefügt.

Anlage:

Übersicht über den Stand der Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 zum 29.03.2016

Ausdruck vom: 16.03.2021